

Hospizverein DASEIN - Hoya e.V.

Datenschutzordnung

Ergänzung zu § 16 der Satzung vom 24.08.2021

1. *Die Organe, Funktionsträger und Mitglieder sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weitere für Arbeitgeber maßgeblichen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten.*
2. *Über die Mitglieder werden als personenbezogene Daten geführt:*
 - a. *Name, Vorname*
 - b. *Geburtsdatum*
 - c. *Anschrift*
 - d. *E-Mail-Adresse*
 - e. *Telefon-/Faxnummer*
 - f. *Bankverbindung*
 - g. *vereinsbezogene Daten (Eintritt, Ehrungen, Ämter, Qualifikation, Aus- und Fortbildungen) ggf. Funktion im Hospizverein*

Die Daten werden nach dem Ausscheiden aus dem Verein gelöscht. Die Datensätze zu a-e und g zu Funktionsträgern können für Zwecke der Vereinsdokumentation auf Dauer archiviert werden.

3. *Über die zu begleitenden Personen und deren für den Kontakt benannten Person oder Angehörige, bzw. über deren betreuende Personen oder Institutionen können als personenbezogene Daten geführt werden:*
 - a. *Name, Vorname, ggf. Institution*
 - b. *ggf. Geburtsdatum der zu begleitenden Person*
 - c. *Anschrift*
 - d. *E-Mail-Adresse*
 - e. *Telefon-/Faxnummer*

Darüber hinaus erheben die Begleiter/-innen mit Zustimmung der Betroffenen die im Begleitungsfall notwendigen Angaben zur Erkrankung, der Behandlung und ggf. weitere persönliche Angaben. Diese Daten sind nach dem Ende der Begleitung zu löschen.

Die Datensätze können für Zwecke der Vereinsdokumentation für den Zeitraum von 10 Jahren geführt werden.

4. **Über Spender und Sponsoren können als personenbezogene Daten geführt werden:**
 - a. **Name, Vorname, ggf. Institution**
 - b. **Anschrift**
 - c. **E-Mail-Adresse**
 - d. **Telefonnummer**
 - e. **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Daten zu a, b und e können im Zusammenhang mit Trauerfällen den zuwendenden Spendern übermittelt werden. Die Daten werden spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

5. **Die erhobenen Daten werden unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung durch den Vorstand geführt. Die Datenverarbeitungsanlagen sind gegen unbefugten Zugang technisch zu sichern.**
6. **Die vereinsinterne Übermittlung von personenbezogenen Daten kann im erforderlichen Umfang über digitale Kommunikationswege erfolgen. Für die Datenübertragung per E-Mail, SMS oder über Messenger-Dienste sind die Daten zu anonymisieren.**
7. **Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Vereinsmitglieder darf nur in Angelegenheiten erfolgen, die den Zwecken des Hospizvereins dienen, insbesondere um die Mitglieder im erforderlichen Maße zu informieren. Die Übermittlung von Daten gemäß Punkt 3 darf nur zwischen den Begleitern und den Vorstandsmitgliedern in dem Umfang erfolgen, den eine fachgerechte Begleitung erfordert.**
8. **Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte oder deren Veröffentlichung in Print- und Telemedien darf sich nur auf die Datensätze zu Punkt 2 a und g beschränken. Bei Ehrungen von Mitgliedern können mit deren Zustimmung zusätzlich die Dauer der Vereinszugehörigkeit, das Alter bzw. der Geburtsjahrgang genannt und Fotos wiedergegeben werden. Gleiches gilt bei der Berichterstattung über Veranstaltungen des Vereins im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgabenerledigung. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Hospizverein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.**
9. **Mit ihrer Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Die Datenschutzordnung ist dem Mitglied bei Abgabe der Beitrittserklärung auszuhändigen.**

10. Die in Punkt 1 bis 4 genannten Personen und Institutionen haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Nutzung und den Zweck der Speicherung sowie auf deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung.

Hoya, den 24. August 2021

Der Vorstand

Karen Siepen
Vorsitzende

Edda Wassermeyer-Delekat
Schriftführerin